

Geprüfte Fachwirte im Gastgewerbe – Bachelor of Hospitality Services (CCI)

Seite 1/2

Gästeorientierung und Marketing

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Gäste gewinnen, betreuen und zufriedenstellen	30
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Marketing gezielt anwenden und auswerten können	70
		100

Branchenbezogenes Management

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Mitarbeiter führen und deren Potenzial fördern	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Warenwirtschaftssysteme effizient einsetzen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Qualitätsmanagement aufgabenorientiert anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Planen, Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Mit Dienstleistungsanbietern, Institutionen und Organisationen zusammenarbeiten	40
		100

Branchenbezogenes Recht

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Branchenspezifische Rechtsvorschriften berücksichtigen	50
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Verträge im Gastgewerbe kennen und abschließen können	30
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Branchenbezogene Steuern, Abgaben und Versicherungen kennen	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte im Gastgewerbe – Bachelor of Hospitality Services (CCI)

Seite 2/2

Gastronomische Angebotsformen

Besondere Rechtsvorschrift	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Hotel- und Gaststättenbetriebe	30
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Systemgastronomie	35
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Gemeinschaftsverpflegung/Catering	35
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.